

31. März 2021

Motion

von Jürg Rauser (Grüne)
und Julia Hofstetter (Grüne)
und .Z. Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche regelt, dass die Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten ausgewiesen wird, welche die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigen. Die Verordnung soll regeln, wie für die verlangte Treibhausgas-Bilanz eine Lebenszyklusbetrachtung vorzunehmen ist, die Produktion, Betrieb und Entsorgung umfasst. Zudem soll ein Variantenvergleich, wo möglich, die klimafreundlichste Option darlegen.

Begründung:

Mit dem Pariser Klimaabkommen hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Emissionen von Treibhausgasen auf Netto-Null zu begrenzen. Unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt dieses Ziel erreicht sein soll, müssen wir als Entscheidungsgrundlage künftig bei jedem Geschäft wissen, wieviel Treibhausgase es verursacht oder allenfalls bindet.

Für die Klimafolgenabschätzung eines Geschäftes ist darum die Treibhausgas-Bilanz – quasi ein Preisschild «Treibhausgase» – nötig, genauso wie für die Folgenabschätzung eines Geschäftes auf das Budget ein Preisschild in Franken zwingend ist. Für eine gesamtheitliche Beurteilung ist beides eine Grundvoraussetzung.

Die vorliegende Motion beschränkt sich auf Bau- und Beschaffungsprojekte, weil hier bereits Instrumente bestehen, um eine Lebenszyklusbetrachtung der Treibhausgas-Bilanz zu erstellen und ein Preisschild «Treibhausgase» zu berechnen.

Bestehen beim Projekt klimafreundlichere Optionen, werden diese idealerweise ebenfalls mit Treibhausgas-Bilanz sowie den allfälligen Mehrkosten ausgewiesen.







